

UL-Flugzeug Chartervertrag

zwischen

DEUTSCHER ULTRALEICHT- FLIEGER-CLUB e.V. als Vercharterer - kurz VC

und

.....
Name, Anschrift, Tel.

.....
Pilotenlizenz Nr.

.....
gültig bis

nachstehend Charterer, kurz CH genannt.

1.

Die folgenden Vertragsbestimmungen gelten für das Ultraleichtflugzeug Sky-Ranger mit dem amtlichen Kennzeichen D-MGIL. Der Vertrag wird nur bei der ersten Vercharterung vorgelegt und gilt für jede weitere Benutzung des Flugzeugs bis auf Widerruf. Der CH erhält eine Kopie des Vertrages.

Der CH hat vor Antritt des Fluges das UL zu überprüfen. Für die Vorflugprüfung nach Betriebshandbuch und Checkliste ist der Charterer selbst verantwortlich. Durch Antritt eines Fluges bestätigt er den ordnungsgemäßen Zustand des UL-Flugzeugs. Der CH bestätigt ferner, dass er über die für den Flug notwendigen gültigen Berechtigungen verfügt.

2.

Der VC verpflichtet sich, dem CH das Flugzeug während dem vereinbarten Zeitraum auf dem UL-Sonderlandeplatz Sauldorf-Boll in einem ordnungsgemäßen Zustand zu überlassen. Der CH verpflichtet sich, das Flugzeug bei Charterende auf dem Flugplatz Sauldorf-Boll in einem gleichwertigen Zustand zurückzugeben.

- 2 -